

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-197/2013

- öffentlich -

Datum: 15.10.2013

Aktenzeichen	FB II.1/Li./20 20 10
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	29.10.2013	beschließend
Sozial- und Kulturausschuss	14.01.2014	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	15.01.2014	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.01.2014	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.01.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2014, einschließlich der 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum bis 2017 sowie dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2014, wird mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 97 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.

Begründung:

Das Verfahren zum Erlass der jährlichen Haushaltssatzung ist in den §§ 94 ff. HGO geregelt. Der als Anlage zur Haushaltssatzung beigefügte Haushaltsplan enthält gemäß § 95 HGO alle im Haushaltsjahr 2014 zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Grünberg voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Er ist in einen Ergebnis- und in einen Finanzhaushalt gegliedert. Die maßgeblichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes beachtet.

Dem Haushaltsplan als Anlagen beigefügt sind u.a. der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2014 sowie aufgrund der defizitären Haushaltslage die aktualisierte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Planungszeitraum bis 2017. Diese Anlagen sind ebenfalls zwingend von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem beigefügten Haushaltsplan ausführlich dargestellt.

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter